

~~(7) Bei Jedermann-Veranstaltungen sind nur Rennen mit Leistungsüberprüfung (Erstellung einer Rangliste anhand der ermittelten Fahrzeit jedes Teilnehmers) gestattet. Es ist sicherzustellen, dass jeder Teilnehmer im Ergebnis erfasst wird und den seiner Altersklasse entsprechenden Platz und seine gefahrene Zeit schriftlich dokumentiert bekommt.~~

~~(8) Für diese Rennen hat der Veranstalter einen „Rennleiter“ einzusetzen. Dieser ist Ansprechpartner der Teilnehmer bei Streitigkeiten z.B. wegen der Platzierung/Fahrzeit etc.. Eine formelle Einspruchsmöglichkeit nach Sportordnung Ziffer 3.2. bzw. weitergehende Rechtsmittel bestehen für die Teilnehmer nicht.~~

~~(9) Bei Jedermann-Rennen können Pokale, Ehrengaben etc. ausgegeben werden, jedoch keine Preisgelder.~~

~~(10) Lizenznehmer des BDR dürfen nur an den Jedermann-Veranstaltungen teilnehmen, die beim BDR angemeldet und im Jedermann-Portal aufgeführt sind. Die Teilnahme an anderen Jedermann-Veranstaltungen wird gemäß Strafenkatalog SpO bestraft.~~

12.2 Jedermann-Einlagerennen

(1) Jedermann-Rennen (Kategorie-Kennziffer .26) können auch als Einlagerennen in einer normalen Radrenn-Veranstaltung ausgeschrieben werden.

(2) Bei diesen Einlagerennen sind sowohl Lizenznehmer als auch Nicht-Lizenznehmer gemäß der Ausschreibung zugelassen. Fahrer der Kategorie Männer der Leistungsklasse A und B sowie alle lizenzierten Nachwuchssportler der Kategorien U11 bis U19 sind nicht startberechtigt.

Für besondere Rennen wie z.B. Meisterschaften von Berufsgruppen, Studenten, Schulen etc. können bei der Kommission Rennsport Ausnahmen beantragt werden.

(3) Diese Einlagerennen unterliegen der SpO bzw. der WB Straße mit folgenden Regelungen/Besonderheiten: Als Jedermann-Rennen sind alle Wettbewerbsarten gemäß WB zulässig (z.B. Zeitfahren, Kriterien oder Rundstreckenrennen).

(4) Die Rennen werden durch das Kommissärskollegium geleitet. Einsprüche nach Sportordnung Ziffer 3.2 sind möglich; das Kommissärskollegium entscheidet aber bei Einsprüchen endgültig.

(5) Jeder Teilnehmer hat seine gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme an den Veranstaltungen selbst, gegebenenfalls durch Arztkonsultation, sicherzustellen.

(6) Jeder Teilnehmer ist selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz verantwortlich.

(7) Zugelassen ist jedes technisch einwandfreie Fahrrad. Aus Sicherheitsgründen sind bei Massenstarts nicht gestattet:

- Liegeräder
- Handbikes
- Sitz-, Sessleräder sowie Einräder

- ~~Triathlon-Lenker und Lenkeraufsätze aller Art.~~

~~(8) Es besteht für alle Teilnehmer Helmpflicht!~~

~~(9) Bei Jedermann-Rennen können Pokale, Ehrengaben etc. ausgegeben werden, jedoch keine Preisgelder.~~

~~12.3 Hobby-Rennen~~

~~(1) Hobbyrennen, z. B. „Erste-Schritt-Rennen“ sind Radsportwettbewerbe für Sportler ohne Radrennsportlizenz.~~

~~(2) Teilnehmen kann jeder entsprechend der ausgeschriebenen Altersklasse/Geschlechts, der im Laufe des Jahres keine Rennsportlizenz beim BDR oder einem anderen Mitgliedsverband der UCI gelöst hat.~~

~~(3) Hobby-Rennen werden im Rahmen normaler Rennsportveranstaltungen ausgerichtet und werden nach den Bestimmungen der WB-Straße durchgeführt. Es können mehrere Kategorien in einem Wettbewerb zusammen gestartet werden.~~

~~(4) Hobby-Rennen können auf Endspurt, als Kriterium oder als Zeitfahren gefahren werden. Bei Massenstarts auf Endspurt können Vorgaben für z.B. einzelne Altersklassen oder Gruppen mit vergleichbarem Material nach Einteilung durch das KK gegeben werden.~~

~~(5) Die Rennen werden durch das Kommissärskollegium geleitet. Einsprüche nach Sportordnung Ziffer 3.2 sind möglich; das Kommissärskollegium entscheidet aber bei Einsprüchen endgültig.~~

~~(6) Jeder Teilnehmer hat seine gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme an den Veranstaltungen selbst, gegebenenfalls durch Arztkonsultation, sicherzustellen. Bei Minderjährigen obliegt diese Verantwortung den Erziehungsberechtigten. Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen eine unterschriebene Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.~~

~~(7) Jeder Teilnehmer ist selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz verantwortlich.~~

~~(8) Zugelassen ist jedes technisch einwandfreie Fahrrad. Aus Sicherheitsgründen sind bei Massenstarts nicht gestattet:~~

- ~~Liegeräder und Handbikes~~
- ~~Sitz-, Sesselräder sowie Einräder~~
- ~~Triathlon-Lenker und Lenkeraufsätze aller Art.~~

~~(9) Es besteht für alle Teilnehmer Helmpflicht!~~

~~(9) Bei Hobby-Rennen können Pokale, Ehrengaben etc. ausgegeben werden, jedoch keine Preisgelder.~~